

Meine Herren! Ich habe schon angedeutet, daß außer den von mir vorgeführten noch eine ganze Reihe von Bedienstetenkategorien nichts weniger als günstig gestellt ist. Ich weise nur kurz auf den Etat hin, wonach viele kleine Beamte, wie die Bahnwärter, die Wächter, die Packer, die Schaffner, die Feuerwächter, die Maschinenwärter und ähnliche in bedrängten Verhältnissen sind. In Bezug auf den Bericht will ich namentlich noch hervorheben, daß mir nicht widerlegt scheint, was in der Petition der Schaffner ausgeführt ist, daß nämlich die Petenten durch die Reducirung der Kilometergelder und der Delprämiën jetzt bedeutend schlechter gestellt sind, als früher.

Auch bei dem Bureau personal — und zwar nicht nur bei dem sogenannten niedern — machen sich Klagen geltend, und zwar sehr begründete. Ich habe noch heute, leider zu spät, eine Uebersicht der Lage der betreffenden Beamten erhalten, die ganz durchzulesen ich nicht mehr im Stande gewesen bin. Ich kann deswegen nur eine Stelle hervorheben. Es ist darauf hingewiesen, daß die freien Tage, namentlich die freien Sonntage, viel zu selten gewährt werden. In Bezug auf die Nebenlinien ist da z. B. unter Beifügung des Turnus gezeigt, daß das betreffende Personal, Expeditionsgehilfen, Aufschreiber und dergleichen, zunächst einmal in 3 Wochen und dann erst in 6 bis 7 Wochen einen freien Sonntag hat. Im Reichstage sind oft Anträge hinsichtlich der Sonntagsruhe der Beamten verhandelt worden und hat sich allgemein das Bestreben geltend gemacht, den Postbeamten mehr freie Sonntage zu verschaffen. Nun kann ich mich freilich mit den Bestrebungen Derer, welche die freien Sonntage bloß zu dem Zwecke haben wollen, um den Beamten das Kirchengehen zu ermöglichen, durchaus nicht einverstanden erklären. Ich will vielmehr, daß die freien Sonntage ohne Rücksicht auf solche Dinge angemessen gewährt werden, so daß sie eben Diejenigen, welche in die Kirche gehen wollen, zum Kirchengang benützen, während die Anderen mit ihrer freien Zeit machen, was ihnen beliebt. Aber im Uebrigen kann ich selbstverständlich nur dafür eintreten, daß der freie Sonntag allen Beamten gewährt werde, gleichviel, in welchem Dienstzweige sie angestellt sind.

Endlich habe ich noch in Bezug auf das Bureau personal bei der Hauptverwaltung eine Bemerkung zu machen. Ich kann Das, was ich jetzt sage, nicht positiv behaupten und es handelt sich deshalb mehr um eine Anregung, beziehungsweise eine Anfrage an die Regierung. Es wird behauptet — und zwar von Solchen, die es sehr wohl wissen können —, daß die Generaldirection, beziehungsweise deren höchste Beamten nicht die nöthige Einsicht bei der Aufstellung des Etats der Hauptverwaltung hätten. Dieser Etat werde im Wesentlichen von einem einzigen Oberbeamten aufgestellt

und es hänge meist von den Dispositionen dieses Oberbeamten ab, ob und wann die bei dieser Verwaltung Beschäftigten zur Anstellung gelangen. So werden mir Fälle angegeben, in denen ein Einrückten in die Anstellung schon nach 2 oder 3 Jahren Dienst stattgefunden habe, während es in anderen Fällen erst bedeutend später geschah. Es wird der Wunsch geltend gemacht, daß die Assistenten- und Secretärstellen stets der Anciennetät nach vergeben werden möchten.

Nun, meine Herren, erlauben Sie, daß ich zum Schluß noch eine andere Frage zur Anregung bringe. Leider ist die in Rede stehende Angelegenheit nicht genügend vorbereitet, um mir die Stellung eines förmlichen Antrags zu ermöglichen. Meine Anregung bezweckt aber, der Regierung ein Material zu geben und sie zu bestimmen, dem nächsten Landtage über die Sache genauer Bericht zu geben. Alsdann werde ich nicht verfehlen, einen bestimmten Antrag zu stellen. Meine Herren! Ich spreche von dem jetzt bestehenden System, wonach die Güterbodenarbeit seit 1875/76 an Unternehmer verdingen wird, während früher diese Arbeit von der Verwaltung selbst betrieben worden ist. Die Verdingung geschieht — ich weiß nicht, ob überall; aber jedenfalls auf den Hauptstationen, von denen mir die nöthigen Verdingungsbedingungen zc. vorliegen — in der Weise, daß die ganze Güterbodenarbeit einem Unternehmer übertragen wird, welcher für je 100 Kilogramm bewegten Gutes nach einem bestimmten Verhältnisse bezahlt wird und um dessen Arbeitsbetrieb sich der Staat weiter so gut, wie Nichts kümmert. Er stellt die zu der Arbeit nothwendigen Leute als Privatunternehmer ein und bezahlt sie vollständig nach seinem Gutdünken, ohne daß sich die Behörde dazwischen mengt. Ich habe nun zwar von den hiesigen und den Leipziger Bahnhöfen kein genügendes Material in Bezug auf den Betrieb der Güterbodenunternehmungen; dagegen sind mir aus meinem Wahlkreis Chemnitz hinreichende Unterlagen zur Verfügung gestellt worden, aus denen ich mir Ihnen Einiges mitzutheilen erlaube.

Früher, vor 1875/76, waren in Chemnitz bei der Güterbodenarbeit ungefähr 250 Arbeiter und 25 andere Beamte, worunter 12 oder 13 Militäranwärter, ständig beschäftigt. Von dem Momente an, wo die Verdingung an einen Privatunternehmer eintrat, fanden binnen kurzer Zeit eine Menge von Entlassungen statt und zwar von Arbeitern, welche in der Hoffnung auf sichere Arbeit auch in Zeiten, als in der Industrie viel bessere Löhne gezahlt wurden, 15 bis 20 Jahre bei der Eisenbahn ausgeharrt hatten. Heute sind trotz des sehr gesteigerten Verkehrs bei derselben Arbeit durchschnittlich nur mehr 155 Arbeiter beschäftigt. Natürlich muß die vorhandene Arbeit, die übrigens, wie gesagt, gegen früher